

Hygieneplan der GS Max-Wiethoff-Str.

Wie schütze ich mich und die anderen?

Die Sicherheit aller ist uns wichtig. Deshalb sind nun folgende Maßnahmen gültig.

1. Beim Betreten des Schulhofes und des Gebäudes **müssen** die Schüler*innen eine **medizinische Maske** tragen.
2. Sobald die Schüler*innen einen Klassenraum betreten müssen sie sich die Hände waschen oder desinfizieren.
3. Alle Schüler*innen nehmen zweimal pro Woche an einem Lollo-Test teil.
 - Die Testung für die Schüler*innen findet zu Beginn des Unterrichts im Klassenraum statt.
 - Unmittelbar vor dem Test haben die Schüler*innen die Handhygiene zu achten.
 - Während der Testung wird der Raum belüftet.
 - Die Maske darf nur während der Testung abgenommen werden.
 - Den Lollo-Test führen die Schüler*innen unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften selbst durch.
 - Lehrkräfte sammeln die Lollo-Tests ein. Sie bilden einen Pool.
 - Bei einem positiven Pooltest werden die Eltern benachrichtigt und alle Kinder des Pools müssen morgens den Einzeltest in der Schule abgeben.
 - Wer keinen Einzeltest abgibt, muss einen PCR-Test beim Haus- oder Kinderarzt oder im Testzentrum durchführen lassen.
 - Alle Kinder verbleiben solange zu Hause bis alle Einzeltests vorliegen.
 - Das Gesundheitsamt setzt sich mit den Eltern und der Schule in Verbindung.
4. **Die Eltern** sind verantwortlich, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen den Kindern mitzugeben. Gesichtsschild oder Stoffmaske sind nicht ausreichend und nicht erlaubt. Kinder, die ohne medizinische Mund-Nase-Bedeckung zur Schule kommen, dürfen das Gebäude nicht betreten und können am Unterricht nicht teilnehmen. Die Eltern werden kontaktiert und das Kind nach Hause geschickt.
5. Die Schüler*innen müssen (nur im Klassenraum nicht) 1,5 m Abstand voneinander halten, auch auf dem Weg zur Schule und möglichst im Schulgebäude.
6. Die Schüler*innen der **Jahrgänge 1-4** gehen direkt durch die offenen Eingangstüren in die offenen Klassenräume und setzen sich auf ihren Platz. Wenn mehrere Schüler*innen gleichzeitig ankommen, müssen sie jeweils vor der Eingangstür die Abstände achten.
7. Nach den Pausen gehen die Schüler*innen mit dem nötigen Abstand ins Schulgebäude.
8. Es ist nur noch Schüler*innen sowie dem schulischen Personal erlaubt das Schulgelände zu betreten. Eltern dürfen nur nach vorheriger Absprache das Schulgelände betreten. Sie müssen sich vorher telefonisch melden.
9. Die Schüler*innen haben **verbindliche** Sitzplätze, die beschriftet sind. Der Sitzplan wird dokumentiert. Dies gilt auch für den Fachunterricht Religion und HSU.
10. Es wird während der Unterrichtszeit eine medizinische Maske getragen.
11. In den Klassen **waschen** sich die Schüler*innen nacheinander ihre Hände für 20 – 30 sec (2x happy birthday singen) bzw. nach den Pausen desinfizieren sich die Kinder die Hände.

12. Die Klassenleitung bzw. Fachleitung führt morgens eine **Gesundheitsabfrage** bei den Kindern durch und dokumentiert diese.
13. Der Unterricht findet im Klassenverband statt.
14. Die Klassenräume werden permanent **gelüftet**. In der kälteren Jahreszeit wird während der Unterrichtszeit alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet. In den Pausen wird durchgängig gelüftet.
15. Alle halten die **Husten- und Nießetikette** (husten und niesen in die Armbeuge) ein. Auch danach werden die Hände gewaschen.
16. Im gesamten Schulgebäude (zum **Toilettengang, in den Pausen**) muss eine medizinische Maske getragen werden. Nach jedem Toilettengang werden die Hände gewaschen. Zusätzlich auch noch einmal in der Klasse.
17. Nach dem Unterrichtsende werden die Schüler*innen von der Lehrkraft aus der Schule entlassen. Falls Sie Ihr Kind abholen, warten Sie bitte außerhalb des Schulgeländes auf Ihr Kind und halten Sie bitte Abstand zu den anderen wartenden Eltern!
18. **Bei Erkältungssymptomen und anderen Krankheitsanzeichen müssen die Schüler*innen zu Hause bleiben. Bauchschmerzen und Übelkeit können Symptome bei Kindern sein.**
19. **Eltern dürfen nach vorheriger telefonischer Absprache die Schulen nur dann betreten, wenn sie einen 2G-Nachweis (geimpft, genesen) vorlegen.**
20. **In Ausnahmefällen kann ein Testnachweis für einen Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein, für einen PCR-Test höchstens 48 Stunden (§ 3 Absatz 3 Nummer 5 CoronaBetrVO) vorgelegt werden.**
21. **Die Turnhalle kann mit einer CO2-Ampel genutzt werden, wenn vor und nach der jeweiligen Lerngruppe gelüftet wird.**
22. **Die Turnhalle muss bei gelb sofort verlassen werden**

Die oben genannten Rahmenbedingungen sind für die Durchführung des Präsenzunterrichts nach den Vorgaben der Landesregierung zwingend notwendig.

(aktualisiert 16.12.2021)

Ute Leipski, Schulleiterin